

Ganzzährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 " "
Vierteljährig	1 " 50 "
Monatlich	" 50 "

Ganzzährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 " 50 "
Vierteljährig	2 " 25 "

Laibacher

Zagblatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 12.

Samstag, 16. Jänner. — Morgen: Namen Fei- Fest.
Montag: Prista.

1869.

Minoritäten.

I.

Unter den Uebelständen, welche nicht ohne Grund der repräsentativen Regierungsform nachgedacht werden, ist dieser einer der bedeutendsten, daß nach dem derzeit bestehenden Wahlsysteme jener oft sehr beträchtliche Theil der Bevölkerung in den Parlamenten keine berechtigte Vertretung findet, dessen Vertrauensmann beim Wahlkampfe, oft aus ganz zufälligen, nicht im Wesen der Sache begründeten Umständen, in der Minorität geblieben ist.

Dieser Uebelstand macht sich um so fühlbarer, je geringer die Beteiligung bei den Wahlen überhaupt, — je weniger unmittelbar dieselben, — je kleiner die Majorität der Stimmen für den Gewählten ist und je weniger es dieser versteht, bei seinem Auftreten in der Landes- oder Reichsvertretung durch Mähigung und Klugheit sich nach und nach die Achtung und die Sympathien derjenigen zu erwerben, welche ihre Stimmen nicht für ihn in die Wahlurne gelegt haben.

Denn immer werden in derlei Fällen auf der halb der Vertretung eine oder mehrere Parteigruppen bestehen, welche der Zahl und Bedeutung nach nicht unbedacht bleiben können und die einem unter solchen Umständen gebildeten Vertretungskörper nicht nur kein Vertrauen entgegen bringen, sondern demselben gegenüber geradezu eine feindlich abwehrende Haltung einnahmen werden.

So wie diese Ausschließung in der Regel einerseits die parlamentarische Majorität bis zum unbedlichsten Parteienterrorismus verleitet, ebenso nährt sie andererseits die Unzufriedenheit, drängt zum Widerstande, manchmal selbst zur Revolution, immer aber zu einem permanenten Kampfe, in welchem sich die besten Kräfte, statt vereint zum Wohle der Gesamtheit beizutragen, in gegenseitiger Erbitterung zwecklos aufreihen.

Vollends leidet unter diesem Vorkommnisse die reine Idee einer wahren Volksvertretung und der moralische Eindruck, welchen die Beschlüsse einer solchen Körperschaft nur dann nach oben und unten zu machen vermögen, wenn die Überzeugung fest begründet dasteht, daß es wirklich der Gesammtwille des Volkes sei, welcher in einer solchen Körperschaft seinen Vertreter gefunden hat.

Oder wird man es wohl wagen können, im Ernst von einer Vertretung des ganzen Volkes zu sprechen, dort, wo sich von den Wahlberechtigten oft kaum ein Drittheil bei der Wahlurne eingefunden hat; dort, wo die Wähler die Ausübung ihres Wahlrechtes nicht als ein kostbares Recht, nicht als eine staatsbürglerliche Gewissenspflicht, sondern als eine unbedeute Recht ansehen, für welche sie im besten Falle darin eine Erleichterung finden, daß sie sich im Pfarrhause den Namen desjenigen auf einen Zettel aufschreiben lassen, den sie wählen sollen, gleichviel ob sie denselben überhaupt kennen oder nicht; gleichviel ob er auch der Mann ihres Vertrauens, oder blos der Günstling und die Marionette dessen ist, der ihn „aufgeschrieben hat.“

Wer würde es, ohne dem Fluche der Vächerlichkeit zu verfallen, wohl wagen, sich unter solchen

Umständen ernstlich als den Auserwählten der Majorität des Wahlkreises anzusehen, wenn diese Majorität oft nicht mehr als eine einzige Stimme bildet, und wenn man, selbst um diese geringst mögliche Majorität herauszupressen, zu Rechnungs-exempeln der wunderlichsten — zu Willkürschaften der widerlichsten Art seine Zuflucht genommen hat.

Klingt es nicht wie Selbstironie und kindische Prahlerei, wenn jemand, ungeachtet er von der Landeshauptstadt, somit sicherlich von dem intelligentesten und politisch am meisten gebildeten Wählerkreise, ein sehr verständliches Zeichen des Nichtvertrauens erhalten hat, dennoch mit der Frase herumwirft: „Hinter mir steht das Volk,“ weil es ihm gelungen ist von 16, sage sechzehn Stimmen der Handelskammer in die Landesvertretung gewählt zu werden.

Unter solchen Umständen kann es allerdings niemanden mehr bestreiten, daß die Reichs- und Landesvertretungen im Vertrauen des Volkes noch keine festen Wurzeln gesetzt haben, denn die dort tagen, sind in den meisten Fällen nicht mehr Volk vom Volke, sondern der durch die doppelte Retorte der Wahlmänner und der Landtage zweimal modifizierte und verflüchtigte Niederschlag einer mehr oder minder glücklichen Parteientastik und nicht des eigentlichen Volkswillens.

Begegnen uns dann in derlei Körperschaften überdies solche Anträge, wie selbe der letzte Krainer Landtag hinsichtlich der Wahlreform gestellt und angenommen hat, — Anträge, deren leicht durchsichtiger Zweck im letzten Ende nur darin besteht, durch planmäßiges Zusammenlegen oder Trennen von Wahlbezirken eine unbedeute gewordene Minorität noch mehr zu zerstören und zu isolieren, — dann müssen wir vollends besorgen, daß auch der leichte Schimmer einer ungesäfchsten Vertretung des Volkes schwinden müsse, und daß wir in dieser Körperschaft nicht die Repräsentanten des Volkswillens, sondern nur die Abgelegten einer durch Mittel jeder Art zur Majorität gelangten Partei im Lande zu erkennen haben.

Hat man sich durch den Majoritätskrieg verleiten lassen, unbestrittene Wahlen aus nichtigem Vorwande und blos deshalb zu annullieren, weil der Gewählte nicht der eigenen Partei, sondern der Minorität angehört, so hat man, ohne es vielleicht selbst zu ahnen, die Art selbstmörderisch an den eigenen Baum der parlamentarischen Existenz gelegt und muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß die Körperschaft, für welche man so gerne und so notwendig den Nimbus und den moralischen Halt: das Spiegelbild des ungesäfchsten Volkswillens zu sein, — retten möchte und sollte, — nicht die Vertretung des Volkes, sondern nur einen Klub vorstelle, welcher seine Sige nur für seine Gesinnungsgenossen bereit hält und sich nur um sein Klub-Interesse und nicht um den Volkswillen kümmert.

Es haben sich daher zu allen Zeiten Männer von politischem Fernblick, denen es um das Gediehen des Verfassungsbetriebs ernstlich zu thun ist, mit der Lösung der allerdings schwierigen Aufgabe beschäftigt, einen Modus zu finden, um auch den soge-

nannten „Minoritäten“ das Recht der Vertretung im Parlamente wirksam zu wahren, und so dürfte es auch uns zufallen, diesen Versuchen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Allerdings wissen wir es, daß von vielen Seiten dieses Problem auf gleiche Linie mit jenem der Quadratur des Kreises gestellt wird, allein dies soll uns nicht abhalten demnächst einige Grundsätze näher ins Auge zu fassen, deren Anwendung wenigstens annähernd zum Ziele führen kann.

Graf Beust und Bismarck.

Die fortwährenden Angriffe der Bismarck'schen Organe auf den österreichischen Reichskanzler und namentlich der letzte maßlose Ausfall der „Nordd. Allg. Ztg.“ finden in fast der gesamten europäischen Presse die verdiente Abfertigung. Welche Wirkung diese Angriffe auf die öffentliche Meinung in Österreich und zumal in Ungarn haben, ist wohl am besten aus einem Artikel des „P. U.“ zu ersehen, in welchem es unter anderem heißt: „So lange Graf Beust's auswärtige Politik sich den gemeinsamen Interessen beider Reichshäfen anschmiegt, kann man in Ungarn nur wünschen, daß er im auswärtigen Amte verbleibe. Wenn Graf Bismarck die Freiheit haben sollte, uns die Person des Leiters unserer auswärtigen Angelegenheiten vorzuschreiben zu wollen, dann würden die Ungarn im Vereine mit den Liberalen jenseits der Leitha für den Reichskanzler einstehen, und die spartanische Antwort geben: Komm und hole ihn.“

Auch die französische Presse nimmt gegen den norddeutschen Bundeskanzler Partei. So veröffentlicht die „France“ einen Artikel, in welchem es heißt: Graf Bismarck beging einen Fehler, als er der sichtbaren Regung von Ungeduld und schlechter Laune nachgab, indem er in der „Nordd. Allg. Ztg.“ gegen den Grafen Beust ein bitteres Requisitorium veröffentlichte oder veröffentlichten ließ, worin wir die Ideen, den Styl und den Charakter des Grafen Bismarck erkennen. Der wirkliche Groß Preußen gegen Österreich sei der, welchen die „norddeutsche Allg. Ztg.“ nicht nenne. Es ist dies das Bestreben Österreichs, sich zu reorganisieren und aufzurichten, um seinen Rang und seinen Einfluß in Europa wieder zu gewinnen. Das ist es, was Graf Bismarck dem Grafen Beust nicht verzeihen könne. Es sei klar, daß solche Angriffe die Stellung des Grafen Beust nur bestätigen können. Wir würden Österreich keine Politik der Wiedervergeltung anrathen; aber es gibt eine sehr legitime Vergeltung, welche darin besteht, die Kräfte der österreichischen Monarchie zu rekonstituieren und alle Nationalitäten, aus denen sie zusammengesetzt ist, an der Achtung seiner Unabhängigkeit und der Aufrechthaltung seiner Größe zu interessiren.

In seiner letzten Nummer bläst nun das Bismarck'sche Leiborgen zum Rückzug. Es anerkennt, die Polemik könnte die Gemüther über die Beziehungen Preußens und Österreichs beunruhigen und die volkswirtschaftlichen Beziehungen beeinträchtigen; es wird dieselbe deshalb wenn möglich, einstellen. Das Blatt sagt weiters: Wir kennen kein

Interesse, welches Norddeutschland bestimmen müste, mit Österreich in Unfrieden zu leben, und wir hegen warme Wünsche für Österreichs Wohlergehen. Möge aber auch die offiziöse Presse Österreichs anerkennen, daß wir unsere Existenzbedingungen einzig in uns selbst tragen. Wir geben Österreich wiederholte Beweise der Sympathie, unseren jüngsten Angriffen lag die Verleugnung unserer nationalen Würde zu Grunde.

Die Konferenz.

Eine Stunde vor dem Beginne der dritten Sitzung der Konferenzbevollmächtigten hatte der griechische Gesandte noch keine Antwort auf seine Anfragen von Athen erhalten. Die griechische Regierung beharrt also offenbar auf ihrer Forderung und ihr Bevollmächtigter wird am grünen Tisch nicht Platz nehmen. Zwar wird offiziös gemeldet, die Konferenz werde trotz des Zwischenfalls mit Griechenland ihre Verhandlungen zu befriedigendem Ende zu führen suchen, allein unleugbar ist dadurch eine sehr heikle Situation geschaffen worden, die große politische Verlegenheiten herbeiführen kann. Die „France“ glaubt über das weitere Verfahren der Konferenz mit einiger Gewissheit voraussehen zu können, daß, da die Berathungen der Konferenz keine weiteren Sanktion empfangen sollen, dieselben schlechthweg auf eine Erklärung gewisser Grundsätze des öffentlichen Rechtes hinauslaufen würden, welchen man die Türkei und Griechenland einladen würden, beizutreten. Aber der allgemeine Eindruck im diplomatischen Corps scheint, was die nächsten Ereignisse betrifft, kein sehr günstiger zu sein. Auch sind die aus Konstantinopel eingetroffenen Depeschen, welche über gewisse militärische Vorkehrungen der Pforte berichten, nur geeignet, diese Eindrücke zu bestärken. Und wenn nun Griechenland dieser völkerrechtlichen Deklaration nicht beitreten wollte, wer könnte es dazu zwingen, da ja die Beschlüsse der Konferenz keine weitere Sanktion erhalten sollen? Die erwähnte „Deklaration“ wäre nichts als ein trauriger Nothhebel, um die Konferenz wenigstens zu einem formellen Resultate gelangen zu lassen. An dem bedrohlichen Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland wäre dadurch nichts geändert.

Politische Rundschau.

Laibach, 16. Jänner.

Dem gestern nach der Vertagung zum erstenmale wieder zusammengetretenen Abgeordnetenhaus wurde Gesetzentwürfe vorgelegt, betreffs Volkszählung, mehrerer Nachtragskredite des Ministeriums des Innern, des Ministeriums des Neubürgers, des Finanzministeriums, der Rückzahlungsmodalitäten des galizischen Notstandsanzelns, der Zollgefäßberechnung mit Ungarn, der Erwerbsteuer-Einhebung, der Personal- und Einkommenssteuer, des Telegrafenvertrages. Die Regierung wurde interpelliert wegen der fortgesetzten Thätigkeit geistlicher Gerichte. Taaffe beantwortet die Interpellation wegen der Stellung Dalmatiens: Bezüglich der Inkorporirung Dalmatiens in Kroatiens werde die Regierung den Boden der Verfassung und Landesordnung Dalmatiens nie verlassen und in steter Uebereinstimmung mit der Reichsvertretung bleiben. Der Justizminister kündigt die baldige Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffs Änderung des Militärstrafverfahrens an. Der Reichsrath nahm das austro-rumänische Postübereinkommen an.

Berichte aus Bukarest im „Pester Lloyd“ melden von neuen Waffensendungen. Es sollen 18.000 Peabodigewehre von Amerika, 10.000 Gewehre aus Belgien, 8000 Karabiner aus Toulon, 45 Kanonen aus Danzig eingetroffen sein. Die Einschmuggelung von Waffen und Brandschriften nach Siebenbürgen wird neuerdings bestätigt. Auf Veranlassung Bratiano's wurde ein Manifest an die Bulgaren gerichtet, um sie zu Sammlungen befußt Ankaufs von Waffen, um die Befreiung vom Türkenjoch durchzusetzen, aufzufordern.

Zur Tagesgeschichte.

Dr. Vanhans soll in letzter Stunde dem Minister des Innern angezeigt haben, daß er auf den ihm zugedachten Posten eines Sektionschefs im Ministerium des Innern verzichte. Motiviert soll diese Erklärung damit worden sein, daß Graf Waldstein die Bezüge seines Zentraldirektors erheblich gesteigert und Dr. Vanhans dringend ersucht hat, den Posten zu behalten. — Mit dem Grazer Landesgerichtsrath Herrn v. Stremayr werden die Unterhandlungen fortgesetzt. Für denselben soll, wie das „W. T.“ meldet, ein eigenes Departement geschaffen werden, das sich mit allen legislatorischen und konfessionellen Fragen befassen würde; außerdem läge Herrn v. Stremayr die Überwachung der politischen Vereine ob.

Fürst imas Sini hat aus Aulah des interkonfessionellen Gesetzes an den ungarischen Clerus einen Hirtenbrief gerichtet, in welchem der Clerus zum Gehorsam vor dem Gesetze gemahnt und ihm eine Instruktion über die Anwendung des letzteren ertheilt wird. Das Rundschreiben zeichnet sich durch Mäßigung und Loyalität vortheilhaft vor ähnlichen Emanationen des österreichischen Episkopats aus.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

- Eilli, 15. Jänner. (Christbaum für arme Kinder.) Das vom hiesigen Männergesangsvereine gewählte Fünfzehneromitee, unter Leitung des Obmannes Herrn Friedrich Mathes, hat seine Aufgabe glänzend gelöst. Insbesonders gilt dies jenen Frauen, welche mit unverdrossener Ausdauer von Haus zu Haus Beiträge sammeln gingen.

Es wurde aus diese Weise der namhafte Betrag von 315 fl. 33 kr. nebst verschiedenen Kleidungsstücken und Stoffen erzielt. Frau B. v. Best (Gemalin des Kreisgerichts-Präsidenten) stellte mit bekannter Bereitwilligkeit Zimmer zur Verfügung, welche im Nu in Schneiderwerkstätten umgewandelt wurden, in denen Frauen und Fräuleins in Auferlegung von Kleidungsstücken eine bienenartige Emsigkeit entwickelten und sich so nicht minder thätsig an dem humanen Akte beteiligten. Die Vertheilung fand im Grazer Saale statt und wurde mit einer Ansprache des Hauptrichters Herrn Steria eröffnet, und gelangten an 102 Kinder (wovon 77 die Schule besuchen) folgende Geschenke: Kleinkleider: 32 Röcke von Loden, 26 Blusen, 31 vollständige Wäsche, bestehend aus Hemd, Unterhose und Strümpfen, 15 Mützen, 42 Paar Schuhe. — Mädelkleider: 46 Ober- und Unterröcke, 24 Hemden, 32 Jacken, 24 Paar Strümpfe, 15 Stück größere und kleinere Tücher, 6 Hauben, 29 Paar Schuhe, und ist dies Verzeichniß wohl ein schöner Beleg der Mildthäufigkeit von Eilli's Bewohnern. Eine Bemerkung können wir bei dieser Gelegenheit nicht unterdrücken: es existiert in andern Städten die gute Sitte, daß eine solche Feierlichkeit mit einem Männerchor eröffnet und geschlossen wird; warum daher der Männergesangs-Verein so ganz geschwiegen hat, finden wir unbegreiflich. Auch unser Herr Bürgermeister, Dr. C. Higgesperger, obwohl in der Versammlung anwesend — schwieg, und wie nachhaltig würden seine Worte zum Herzen des kleinen Volkes gedrungen sein, da er es doch so meisterlich versteht, zu Kindern auch kindlich zu sprechen.

Local-Chronik.

— (Ernennungen.) Der Bezirkstrichter von Marburg, Johann Pogatschnigg und der der Oberstaatsanwaltschaft zugetheilte Titular-Landesgerichtsrath Ritter v. Andrioli, beide geborene Krainer, sind zu Landesgerichtsräthen bei dem Landesgerichte in Graz ernannt worden.

— (Fachschulen.) In Kärnten beschäftigt man sich derzeit sehr lebhaft mit der Gründung von industriellen Fachschulen. So soll in Klagenfurt eine Industrieschule nach dem Muster der schweizer Schulen dieser Art errichtet werden. Auch eine Gewerbeschule wird daselbst projektiert. Für den Waffen-

fabrikort Ferlach steht eine den dortigen Bedürfnissen entsprechende Industrieschule in Aussicht. Sollte nicht auch in Krain der Frage der gewerblichen Fortbildung von Seite der kompetenten Körperschaften die gebührende Theilnahme geschenkt werden? Außer der Stadt Laibach, wo die Gründung einer eigenen Gewerbeschule mit der Realschulfrage in innigem Zusammenhange steht, wären Idria und Neumarkt zwei Orte, wo technische Spezialschulen ganz am Platze wären.

— (Sanktionsirtes Gesetz.) Mit Freude muß der Delconomus das vor kurzem sanktionierte Landesgesetz für Niederösterreich zum Schutze der Singvögel und auch zum Schutze der Bodenkultur gegen Raupenschäden und Maitsäfer begrüßen, und es ist nur zu wünschen, daß auch unsere Landesvertretung einem dringenden Bedürfnisse der Landeskultur durch eine ähnliche Gesetzesvorlage baldig Abhilfe verschaffe. Zur Beurtheilung der Schäden, welche die Engerlinge, über die man so häufig den Landmann in Krain Klage führen hört, veranlassen, mögen folgende schweizerischen Berichten entnommene Angaben dienen: „Im Kanton Bern wurde nach offiziellen Auswiesen im vorigen Jahre eine auf 625 Millionen berechnete Menge von Maitsäfern und an 1500 Mill. Engerlinge eingeliefert. Ein doppelter bewährter Naturforscher berechnete nun, daß wenn alle diese Säfer und Larven am Leben geblieben wären, die Zahl der Engerlinge in der Zwischenzeit bis zum nächsten Flugjahr sich um zirka 64000 Millionen vermehrt, die Zahl der Maitsäfer sich aber verdreifacht haben würde. Jeder Engerling würde bis zu seiner Entpupfung 2 Pfund Pflanzennahrungssstoff verbraucht haben. Erinnern wir uns, daß hier nur von einem einzigen Schweizer Kanton die Rede ist, so wird man sich eine Vorstellung der Höhe des Schadens machen können, den Engerlinge und Maitsäfer unserer Bodenproduktion zu zufügen im Stande sind.“

Aus dem Gerichtssaale.

(Schlußverhandlung gegen Johann Supančić und Genossen, wegen des Verbrechens der Kreditspapierfälschung, der Mitschuld oder Theilnahme daran, wegen versuchter Verleitung zu diesem Verbrechen, dann wegen des Verbrechens des Betruges und der Vorschubleistung.)

Nachdem wir von diesem Monstre-Prozesse bereits die Meldung machten, wollen wir im nachstehenden unsern Lesern ein kurzes Bild von den Resultaten der bisherigen viertägigen Verhandlung vorführen, während welcher aber kaum erst die Hälfte der Verdächtigten und kein einziger der Zeugen vernommen werden konnte.

Die Verhandlung zeigte in unerfreulicher Weise den Mangel eines regen Rechtsgefühls bei einem großen Theile unserer ländlichen Bevölkerung, von der gar manche dem Fälscher Unterstand in ihren Wohnungen und Gelegenheit zur Fabrizirung ihrer Fälschfakte gaben, ohne wie es scheint, darin etwas besonders Strafbares erblickt zu haben. Manche von diesen scheinen aus jener Unterstüzung gar keinen Vortheil gezogen zu haben, während wieder andere die hilfesuchende Lage des Fälschers ausbeuteten, ihn theilweise sogar durch Drohungen zur Fortsetzung seiner Arbeiten anhielten und ihm alle Mittel abschritten, außer Land zu gelangen, was er fortwährend beabsichtigte.

Das Hauptinteresse der Verhandlung konzentriert sich selbstverständlich auf den Fälscher Johann Supančić, einen 44jährigen Mann von nicht unangenehmem Aussehen und ruhiger Haltung, der schon in früheren Jahren seines erlernten Handwerkes, der Bäckerei, überdrüssig geworden war und bereits im Jahre 1857 vom I. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wegen des Verbrechens der Kreditspapierfälschung zu fünfjährigem schweren Kerker verurtheilt wurde, den er in der Strafanstalt zu Lipoglava verbüßte, wo er mit dem dort wegen Verbrechens des Betruges durch Herausgabung falscher Banknoten inhaftirten Valentin Debeuc, vulgo Saavel aus Bigran bekannt wurde.

Am 26. Juni 1865 wurde Johann Supančić wegen Herausgabung einer falschen 10 fl. Banknote neuerlich verhaftet und verblieb bis zum 2. Februar 1866

im Arreste des I. k. Untersuchungsgerichtes Planina, aus dem er mit mehreren Mitgefangenen in der Nacht vom 1. auf den 2. Jänner die Flucht bewerkstelligte.

Johann Supančić wollte zwar die Flucht auf einen andern Tag verschieben, weil er damals sehr unwohl und es gerade ein Freitag war und er glaubte, daß deshalb die Sache einen siblen Ausgang nehmen würde; allein seine Kameraden nahmen auf seine Vorstellungen keine Rücksicht, und so mußte er sich entschließen, ihnen zu folgen, wurde aber, kaum ins freie gelangt, von selben verlassen, da er wegen seiner Kränlichkeit nicht schnell vorwärts kommen konnte und so schleppte er sich mit Mühe allein zur Behausung des Valentin Debeuz, seines Bekannten aus der Zeit seiner Haft in Lipoglava, der ihn bei sich aufnahm, ein paar Tage verborgen hielt und ihn während dieser Zeit zur Anfertigung falscher Banknoten zu verleiten suchte, bis er bei seiner Nothlage in das Begehr willigte.

In seiner eigenen Wohnung mochte jedoch Valentin Debeuz den Johann Supančić nicht weiterhin behalten, denn er wünschte den Gewinn, ohne seine eigene Sicherheit zu gefährden und wollte die Gefahr lieber seinem Schwager Anton Brancelj son., Grundbesitzer in Pristava überlassen, dem er sagte, er werde ihm einen Menschen bringen, der Geld machen könne und den er wirklich bewog, den Johann Supančić bei sich aufzunehmen. Als nun Valentin Debeuz den Johann Supančić, der damals noch sehr hinfällig war, in das Haus seines Schwagers brachte, meinte dieser: „Was wird denn diese „Sema“ Geld machen können, er kann ja kaum stehen“ und selber, oder wie ihn Anton Brancelj son. wegen seines unreputirlichen Aussehens bezeichnet, „ta nesnaga“, brauchte in der That sechs Wochen, um sich einigermaßen zu erholen und konnte dann erst an die Arbeit gehen, wozu ihm Anton Brancelj son., eine echte Banknote per 100 fl. als Muster gab, während ihm seine Tochter Maria Brancelj, dann Helena Baraga Papier, Federn, grüne und rothe Farben brachten.

Diese Maria Brancelj ist kurz vor der Schlüßverhandlung gestorben, — dasselbe ist auch mit Kaspar Brancelj der Fall — welchen Umstand nun Anton Brancelj, Vater und Sohn, nach Möglichkeit auszubüten und alle Schuld auf selbe zu schieben versuchten, was sie noch durch das Vorgeben glaubhafter zu machen trachten, daß sie zu jener Zeit ein paar Monate hindurch an einem unbändigen Kopfschmerz gelitten haben. In Folge dessen änderte auch Johann Supančić seine frühere Aussage dahin ab, daß er die Musterbanknote aus den Händen des Kaspar Brancelj erhalten habe.

Viele Versuche machte hier Johann Supančić, ehe vor er die Falsifikate in einer Weise zu Stande brachte, daß sie sogar von drei k. k. Steuerämtern und mehreren Handlungshäusern angenommen wurden und in der That nur bei genauerer Betrachtung als falsch erkannt werden können, zumal selbst das Wasserzeichen, das durch Unschlitt hergestellt wurde, sich auf selber vorsindet. Es muß daher auffallen, wie unter solchen Umständen die k. k. privilegierte österr. Nationalbank diese Falsifikate als „miflungen“ erklären konnte, und es läßt sich der einzige Grund hiefür nur darin finden, daß selbe dem redlichen Besitzer den Schaden, den er aus der Annahme gelungenen Falsifikate erleidet, zu ersehen verpflichtet ist, wobei allerdings die Anomalie grell hervortritt, daß der Ersatzpflichtige selbst über das Vorhandensein der Bedingungen zur Ersatzleistung das endgültige Urtheil abzugeben hat.

Bei Anton Brancelj hielt sich nun Johann Supančić ein halbes Jahr auf und verfertigte dort 5 bis 7 Falsifikate pr. 100 fl., in die sich Valentin Debeuz und Helena Baraga theilten, welche aber sowohl diesen Umstand als überhaupt jede Beihilfe entwischen in Abrede stellen und den Joh. Supančić gar nie gekannt haben wollen. Die Familie Brancelj scheint aus der Unterstützung des Joh. Supančić keinerlei Vortheil gezogen und behauptet sogar, für dessen halbjährige Behörbergung und Verlöschnung keine Entschädigung erhalten zu haben, die sich ihr auch nicht nachweisen ließ. Um Jakobi 1866 kam dann Valentin Debeuz

zu Joh. Supančić und sagte, es habe ihm geträumt, daß Gendarmen kommen und er müsse ihn also an einen andern Ort bringen, und so führte er ihn zur Nachtzeit zu Maithäus Schwigel nach Koschljek, den er schon vorher davon in Kenntniß gesetzt und zur Aufnahme des Joh. Supančić bewogen hatte. Nach ein paar Tagen brachte ihn Math. Schwigel zu seinem Nachbar Anton Krajnc, der ihn in seinem Getreidekasten verbarg und nach 14 Tagen nahm ihn wieder Math. Schwigel zu sich und brachte ihn auf seiner Getreideharpfe unter. An diesen beiden Orten verfertigte nun Joh. Supančić 6 Falsifikate zu 100 fl., von denen diese beiden Unterstandgeber je 3 Stück erhaltenen. Nach 7 bis 8 Wochen, welche Joh. Supančić theils bei Math. Schwigel, theils bei Anton Krajnc zubrachte, suchte ihn dieser aus der Gegend zu entfernen und wollte ihn vorerst an seinen früheren Unterstandsort bei der Familie Brancelj in Pristava zurückbringen, die jedoch dessen Aufnahme verweigerte, worauf er den Anton Brancelj jun. ein Falsifikat per 5 fl. mit dem Auftrage gab, selbes dem Joh. Schwigel von Otonica als Probe zu zeigen, was für ein Geld Johann Supančić fabrizieren könne und ihn dadurch zu dessen Aufnahme zu bewegen. Dieser sagte nun in der That die Aufnahme des Joh. Supančić zu, worauf ihn Anton Krajnc bei Math. Schwigel abholte und ihn, ohne ihm zu sagen, wohin er ihn bringe, zu Johann Schwigel überstellt, wo er dann bis gegen Weihnachten 1866 blieb und sich größtentheils mit der Anfertigung von Falsifikaten pr. 5 fl. beschäftigte, von denen Joh. Schwigel einige Stücke erhielt, die er dem Joh. Petrić von Saverh verkaufte.

Anton Krajnc hatte von den drei erhaltenen Falsifikaten bald darauf eines in dem Handlungsgewölbe des J. N. Marinschel in Laibach, wo er für 15 fl. Waare laufte, veraußgabt. Anfangs ward ihm die Banknote anstandslos gewechselt, doch noch am nämlichen Abende wurde sie als falsch erkannt und Anton Krajnc noch in Laibach aufgefunden und arretirt und deshalb wegen Verbrechens des Betruges verurtheilt. Ehe vor er jedoch die diesfällige Strafe antrat, erfolgte die Entlassung des Joh. Supančić, wobei sich dann die Inzichten gegen Anton Krajnc wegen des Verbrechens der Mitschuld an der Kreditpapierverfälschung ergaben und er in die gegenwärtige Verhandlung einbezogen wurde.

Das Malheur, welches Anton Krajnc mit diesen Falsifikaten hatte, veranlaßte den Math. Schwigel, der von den 3 erhaltenen Falsifikaten eines dem Joh. Petrić überlassen hatte, die übrigen zwei zu verbrennen, was auch Anton Krajnc mit seinen zwei andern nach seiner Entlassung aus dem Arreste gehan zu haben behauptet.

Auf die oben erwähnte Weise war nun Johann Petrić von Saverh mit Johann Schwigel und in Folge dessen auch mit Johann Supančić bekannt geworden, und um die Thätigkeit des Johann Supančić mehr zum eigenen Vortheile auszubüten, holte er selben um Weihnachten 1866 bei Johann Schwigel ab und brachte ihn zu seinem Bruder Anton Petrić, Grundbesitzer in Saverh, wo er bis zum Monate Juni 1867 verblieb und daselbst 14 Stück B. N. à 100 fl. und einige zu 5 fl. anfertigte. Diese Falsifikate überließ er theils an Johann, theils an Anton Petrić und nur von gestern erhielt er einen Betrag pr. 35 fl.

Johann und Anton Petrić besorgten die Weiterverbreitung dieser Banknoten und suchten den Johann Supančić immer zu beschwichtigen, der endlich in Sicherheit kommen und deshalb nach Kroatien entfliehen wollte. Endlich wollte Anton Petrić den Johann Supančić für sich allein ausnutzen und suchte ihn daher vor seinem Bruder Johann zu verbergen, weshalb er seinen Nachbar Barthlmä Inticher um dessen Aufnahme anging, dem er angab, daß Johann Supančić ein frischer Mensch sei, der nicht gehen könne und für dessen Behörbergung er die Zahlung zu leisten bereit sei. Bei Barthlmä Inticher verblieb nun Johann Supančić bis Anfangs August 1867, wo er bei Annäherung einer Gemeindepatrouille sich wieder zu Anton Petrić flüchtete und sich durch 3 Tage auf dessen Getreideharpfe verborgen hielt und nun ernstlich darauf drang, daß ihm ein Wegweiser zur Flucht nach Kroatien verschafft werde. Anton Petrić versprach

ihm einen solchen zu besorgen und kam nach 3 Tagen anstatt in Begleitung eines einzigen, in Begleitung von drei, nämlich des Johann Skerjanz von Sagradise, des Michael Schinkouz von Schwiza und Josef Taga von Čečenze, denen er den Johann Supančić übergab.

Sowohl Johann als Anton Petrić suchten jede Beihilfung zu leugnen, allein es liegen vielerlei Verdachtsgründe vor, daß sie sich namentlich auch mit der Weiterverbreitung der Falsifikate beschäftigten. Hierbei wurde Anton Petrić mit dem Hadernsampler Michael Schinkouz bekannt und kam dann am 10. August 1867 mit Johann Skerjanz und Josef Taga am Markt zu Brundorf zusammen, wo Josef Taga dem Anton Petrić ein Paar Ochsen um 150 fl. verkaufte und verabredet wurde, daß dafür 4 Stück Falsifikate pr. 100 fl. gegeben werden sollten. Hierbei ward dann auch noch die weitere Verabredung getroffen, daß Michael Schinkouz, Johann Skerjanz und Josef Taga den Johann Supančić bei Anton Petrić abholen sollten, was, wie erwähnt, geschah und Johann Supančić folgte in der That diesen Leuten, da er glaubte, daß sie ihn außer Land bringen würden.

Diese führten ihn jedoch in die Umgebung Laibach's und suchten ihn zuerst auf dem Schlosse Osterberg unterzubringen und da dies nicht möglich war, brachten sie ihn zu Jakob Kotnik von Podgrad, wo er 4 Falsifikate zu 100 fl. anfertigte, und bis 30. Aug. 1867 verblieb und sich dann zu Johann Skerjanz begab, und sich einige Tage im Klee verborgen hielt.

Als Johann Skerjanz dies seiner Angabe nach von Michael Schinkouz erfahren hatte, brachte er ihn zu seinem Mühlpächter Michael Urbanc; Johann Supančić flüchtete sich aber eines Tages, als die Gendarmen ausrückten in das Gebüsch und Johann Skerjanz brachte ihn dann bei Josef Supančić in Sagradise unter, der ihn einige Zeit in seinem Bienenhaus verborgen hielt und dann bei eingetretener Kälte wieder in der Kammer Unterstand gab, wo er 2 Falsifikate vollendete.

Mittlerweile war man schon ziemlich auf die Spur des Fälschungsortes geleitet worden und es trat nun ein schneller Wechsel in dem Aufenthaltsorte des Johann Supančić ein, den Johann Skerjanz und Schinkouz vorerst zu Martin Jančer in St. Paul brachten, wo er zwei bis drei Wochen verweilte, dann zu Josef Pangeršić in Dobonine, endlich zu Josef Terblon in Sagradise, wo ihn dann sein Geschick erhielt und er verhaftet wurde.

Alle letzteren Unterstandgeber, mit Ausnahme des Josef Pangeršić, den der Johann Supančić gar nicht kennen will, behaupten, durch Johann Skerjanz zu dessen Übernahme verleitet worden zu sein, geben übrigens zu, gesehen zu haben, daß sich selber während des Aufenthaltes bei ihnen mit Anfertigung von Falsifikaten beschäftigte.

Die Einvernehmung des Josef Pangeršić verursachte ein interessantes Intermezzo durch eine lebhafte Kontroverse zwischen dessen Vertheidiger Dr. Julius von Wurzbach und dem Vertreter der Staatsanwaltschaft Herrn Rannicher. Ersterer hatte angeführt, Tags zuvor mit dem Angeklagten Johann Supančić mit Bewilligung dessen Vertheidigers eine Unterredung gehabt zu haben, was die Staatsanwaltschaft als eine Verleugnung des § 215 St.-P.-D. angesehen wissen wollte und den Ausspruch des Gerichtshofes beantragte, daß dies im Laufe der Schlüßverhandlung nicht mehr statzufinden habe, welchen Spruch jedoch der Gerichtshof zu fällen sich nicht veranlaßt fand.

Außerdem war in dem letzten Unterstandsort des Johann Supančić ein Brief vorgefunden worden, der auf ein vertrautes Verhältniß zwischen demselben und Josef Pangeršić schließen ließ und von dem die einvernommene Sachverständigen erklärt hatten, daß er von der Hand des Josef Pangeršić herrühre. Da dies Gutachten lediglich auf Grund der auf den Verhörsprotokollen des Josef Pangeršić befindlichen Unterschriften desselben abgegeben wurde, beantragte dessen Vertheidiger die neuerliche Vorladung der Sachverständigen und die Abgabe ihres Befundes auf Grund einiger Zeilen, die Josef Pangeršić vor dem Gerichtshof niederzuschreiben veranlaßt werden sollte. Dage-

gen versuchte nun der Herr Vertreter der Staatsbehörde mit aller Macht anzukämpfen und dies als ungesehlich zu erklären, allein der Gerichtshof schloß sich der Ausführung des Vertheidigers an, der auf die ausdrückliche Bestimmung des § 96 St.-P.-O. hinwies und ließ die neuverleihte Beweisführung zu, die sich aber dann allerdings sehr zum Nachteil des Josef Pangeršić gestaltete und es als kaum zweifelhaft herausstellte, daß der fragliche Brief von ihm geschrieben worden sei.

Johann Supančić, der fortwährend auf die Flucht aus dem Land bedacht war, hatte den Johann Sterjanz auch ersucht, ihm zu diesem Ende einen Paß auf einen falschen Namen zu verschaffen und dieser ließ ihm in der That einen auf den Namen Jakob Jenf lautenden Paß zusenden, nahm ihm selben aber in der Folge gelegentlich eines Streites wieder ab, um, wie Johann Supančić behauptet, ihn noch zur weiteren Anfertigung von Falsifikaten zu nötigen, während Johann Sterjanz angibt, er habe erst damals erfahren, daß das fragliche Papier ein Paß sei und habe es deshalb dem Johann Supančić abgenommen.

Johann Supančić hat sich auch noch wegen jener falschen Banknote per 10 fl. zu verantworten, wegen deren Herausgabe seine ursprüngliche Arrestierung erfolgt war, und wegen welcher er beim f. f. Untersuchungsgerechte Planina in Untersuchung gestanden hatte. In diesem Punkte verharrt Johann Supančić in vollständigem Leugnen, so unumwunden er die spätere Fabrikation der falschen Noten zu 5 fl. und 100 fl. zugestellt.

Johann Supančić will sich damals auf dem Wege nach Alexandrien befunden und die Banknote als ganz echt gehalten, und als solche im besten Glauben an den Wirth Anton Richter in Lipine verausgabt haben.

Witterung.

Laibach, 16. Jänner.

Gestern Abends dünner Wollenschal, Sterne durchschimmernd. Heute Höhnennebel anhaltend. Naßtalt. Kühige Luft. Temperatur: Morgens 6 Uhr — 0°, Nachmittag 2 Uhr + 1.0° (1868 — 1.8°, 1867 + 2.3°). Barometer: 329.16", stationär. Das gefrigre Tagesmittel der Wärme — 0.1°, um 1.8° über dem Normale.

Angelokommene Fremde.

Am 15. Jänner.

Stadt Wien. Entter, Geistlicher, Konsulat. — Schwer, Kaufm., Mannheim. — Ortenbach, Kaufm., Köhlen. — Mauz, Kaufm., Wien. — Mischke, Gutsbesitzer, Untertrain. — Fr. Kaltenbach, Kammerjungfer, Operna. — **Elefant.** Hatzschek, Kaufm., und Wittgenstein, Jurist, Wien. — Ruppe, Großhändler, Linz.

Verstorbene.

Den 16. Jänner. Dem Peter Krotec, Verzehrungssteuer-Aufseher, seine Tochter Maria, alt 20 Jahre, in der Stadt Nr. 119 an der Rückenmark-Lähmung.

Marktbericht.

Laibach, 16. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Stroh (60 fltr.), 30 Wagen und 6 Schiffe (36 Klafter) mit Holz. Durchschnitts-Preise.

	Mitt.	Mitt.	Mitt.	Mitt.
	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen pr. Mtr.	450	520	Butter, Pfund	45
Korn	310	325	Eier pr. Stück	2
Gerste	240	320	Milch pr. Pfund	10
Hasfer	180	2	Kindfleisch, Pfund	21
Habfrucht	—	380	Kalbfleisch	22
Heiden	240	3	Schweinefleisch	19
Hirse	240	280	Schöpfenfleisch	14
Kulturz	—	315	Hähnchen pr. St.	30
Erdäpfel	140	—	Tauben	14
Linsen	310	—	Huhn pr. Bentner	85
Erbsen	320	—	Stroh	70
Hühnchen	450	—	Holz, har., Klafter	7.50
Rindfleisch, Pf.	48	—	weich	5.50
Schweinef.	44	—	Wein, rotber., pr.	—
Spez. frisch	30	—	Eimer	9
— geräuch.	40	—	weißer, "	10

Gedenktafel

über die am 19. Jänner 1869 stattfindenden
Visitationen.

3. Feilb., Natur'sche Real., Zagurje, BG. Feistritz. — 3. Feilb., Lavrenti'sche Real., Verbov, BG. Feistritz.

Theater.

Heute: Das Pensionat.

Komische Operette in 2 Akten von Suppée.

Personen: Brigitte, Vorsteherin, Fr. Mahr. — Helene, Fr. Jellinek. — Sophie, deren Vertraute, Fr. Deutsch; Ida, Fr. Jellinek; Ottile, Fr. Ander; Amalie, Fr. Pi-thon; Melanie, Fr. Weiss; Adelheid, Fr. Madmar; Louise, Fr. Moser; Leonore, Fr. Nagel; Mathilde, Fr. Konradin; Bertha, Fr. Solms, Pensionats-Fräulein. — Karl, ein junger Rechtsgelehrter, Fr. aus Parth. — Florian, dessen Bedienter, Fr. Müller.

Vorher: Haus und Hanne.

Ländliches Gemälde mit Gesang in 1 Akt, von W. Friedrich. Personen: Hans, Herr Müller. — Hanne, Fr. Jellinek. — Der Schulze, Herr Stefan.

Wiener Börse vom 15. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
Sperr. östl. Wahr.	57.25	57.40	Dest. Hypoth.-Bank	97.— 98.—
etc. v. 3. 1866	61.70	61.80		
etc. Rational-Anl.	65.10	65.20		
etc. Metalliques	53.75	54.25	Glob. Gef. zu 500 fl.	106.— 106.25
etc. von 1854	84.50	85.—	etc. Börs. 6 fl.	229.50 229.75
etc. von 1860, ganze	91.00	91.80	Neob. (100 fl. EM.)	92.— 94.—
etc. von 1860, Künft.	97.50	97.75	St. B. (200 fl. EM.)	85.30 85.50
Prämienf. v. 1864	111.90	112.—	Rudolfsb. (300 fl. EM.)	84.90 85.30
Grundentl.-Obl.			Grazer-Fl. (200 fl. EM.)	88.— 88.50
Steiermark zu 5 fl.	88.—	89.—		
Ränten, Kain				
U. Rüttelnd. 5	86.—	94.—		
Ungarn	78.—	78.25		
Kroat. u. Slav. 5	78.—	79.—		
Gießenburg, 5	74.25	74.75		

Losse.		
Credit 100 fl. EM.	156.75	157.25
Don. Dampfsch.-Gef.	94.—	94.50
zu 100 fl. EM.	94.—	94.50
Kreisler 100 fl. EM.	118.—	120.—
etc. 50 fl. EM.	56.—	57.—
Ösener 40 fl. EM.	33.50	34.50
Esterbazy fl. EM.	—	—
Salm	43.25	43.75
Palffy	33.50	33.50
Clara	35.—	39.—
St. Genois	35.—	36.—
Dest. Hypoth.-Bank	20.—	21.—
St. Genois	22.—	23.—
Waldstein	22.—	23.—
Wittelsbach	14.50	15.50
Rudolfsb. 10 fl. EM.	14.75	15.—
Wechsel (3 Mon.)		
Augsb. 100 fl. Glob. W.	100.40	100.60
Frankf. 100 fl.	120.20	120.30
London 10 fl. Sterl.	47.80	47.85
Paris 100 francs		
Alsfeld. 50 fl. Wahr.	117.75	118.—

Pfandbriefe.		
Nationalbank	683.—	684.—
Creditanstalt	250.70	250.90
R. & Compt.-Gef.	698.—	700.—
Anglo-öster. Bank	123.50	124.75
Dest. Bodenrech.-A.	235.—	235.—
Dest. Hypoth.-Bank	207.—	208.—
St. Genois	217.—	221.—
Kais. Hrd.-Nordb.	2005	2010
Südbahn-Gesell.	208.30	208.50
Kais. Elisabeth Bahn	172.50	173.75
Carl-Ludwig Bahn	211.75	212.—
Eisenbahn	150.75	151.—
Kais. Franz-Josef	163.—	163.50
Künft. Bartenz. E. W.	165.—	165.50
Alsfeld. 50 fl. Wahr.	151.—	151.50

Münzen.		
Nation. 5 fl. verloren.	94.—	94.20
Ung. 10 fl. Comptan.	92.75	93.—
20 francs	—	9.60
Aug. 50. 10 fl. Compt.	107.25	107.75
etc. in 33 fl. rückz.	90.—	90.50
Silber		
	5.69	5.70
	9.60	9.61
	1.77	1.77
	117.75	118.—

Telegraphischer Wechselkours

vom 16. Jänner.

Sperr. Metalliques 60.80. — Sperr. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 60.80. — 5perc. National Anleben 65.30. — 1860er Staatsanleben 92.50. Banknoten 688. — Kreditaktien 253.30. — London 120.10. — Silber 117.90. R. I. Dukaten 5.69.

Telegramme.

Prag, 15. Jänner. Der Oberste Gerichtshof hat das Urtheil über den Hirtenbrief des Erzbischofs aus Anlaß des Ehegesetzes, wonach der Hirtenbrief das Verbrechen der Ruhestörung begründet, bestätigt.

Paris, 15. Jänner. Der "Gamois" meldet: Die Kandidatur für den spanischen Thron, deren Erfolg der wahrscheinlichste sei, ist jene des Her-

Höchst beachtenswerth für Kapitalisten!

Als eines der besten und sichersten Papiere sind zu empfehlen die

(18)

ungarischen

Eisenbahn - Anlehen - Obligationen.

Einige der besonderen Vortheile, welche diese Obligationen ihrem Besitzer bieten, sind:

1. Vollkommene Steuerfreiheit.
2. Vollste Sicherheit, mit Rücksicht darauf, daß der Erlöss zum Baue von Eisenbahnen und Kanälen in Ungarn verwendet und zugleich auch auf selbe, je nach der Verwendung, in erster Priorität vorgemerklt wird und zudem der ungarische Staat sowohl für die Zahlung der Zinsen, als Rückzahlung der Obligationen in effektivem Silber garantiert.
3. Werden diese Obligationen in längstens 50 Jahren mittels Verlösung amortisiert. Die Rückzahlung des Kapitals von fl. 120 ö. W. erfolgt gleich den halbjährigen Kupons. Zinenzahlung in effektivem Silber.
4. Die Einlösung der fälligen Kupons geschieht je nach Belieben des Besitzers in Oden, Pest, Wien, Paris, London, Amsterdam oder Frankfurt a. M. ohne jeden Abzug in der betreffenden Landeswährung.
5. Werden diese Obligationen allenfalls beehnt und in Folge der Staatsgarantie überall als Kauktion angenommen.
6. Der Kurs einer auf fl. 120 effektiv Silber lautenden Obligation ist gegenwärtig zirka fl. 101 in Bank- oder Staatsnoten, somit bedeutend niedriger als anderer ähnlicher Papiere, z. B. der Staatsdomänen-Pfandbriefe, die zirka fl. 112 kosten.

Der Fertigte ist in der Lage, diese Obligationen stets genau nach dem Tageskurse in jeder Quantität zu überlassen und sieht deshalb geehrten Aufträgen entgegen.

L. C. Luckmann in Laibach.

zog von Nosta. Wenn der Herzog gewählt wird, so würde er auf alle Rechte der italienischen Krone verzichten.

Bei Faschings-Saison

empfiehlt Fertigter eine schöne Auswahl im gewebten und genähten

französischen Miedern

sowie Sammt- und Seldenbändern in allen Farben und Breiten, Spitzen u. c. c.

Derne erlaubt er sich auf den Ausverkauf des

Putzwaaren-Lagers

besonders aufmerksam zu machen.

Vine. Woschnagg,

(17) Hauptplatz Nr. 237.

Dr. Robert v. Schrey

hat seine

Advokatenkanzlei in Laibach
Spitalgasse Nr. 266 ersten Stock

eröffnet. (15—2)

Ein Haus in Laibach, dann eine Hammerschmiede nebst Wein- u. Wirthschafts-Realitäten in Untertrain zu verkaufen.

Indem ich einem glücklichen Engagement folgen will, so bin ich gekommen, mein Haus in Laibach, Theatergasse Nr. 42, "Weinhalle" genannt, welches ich auf das Beste für mehrere Geschäftszweige mit bedeutendem Aufwand restaurierte, und meine Realitäten in Untertrain unter annehmbaren Verhältnissen zu verkaufen.

(9—2)

Adolf Gaudia.

Fenstersprisen

jeder Größe, besonders
für Landgemeinden
sehr empfehlenswerthe

3-eimerige Tragsprisen

zu 150 fl. (8—2)

Kotirende Weinpumpen

zu 100 fl.

mit denen man 60 fl. in der Stunde über-
schüttet kann, sind zu haben in der

Glocken- und Metallgießerei, mechanischen

Werkstätte

von Albert Samassa
in Laibach.